

AMTSBLATT der GEMEINDEBODNEGG

BODNEGGERMITTEILUNGEN

49. Jahrgang | Freitag, den 14. Februar 2014 | Nr. 7



Café Kolping

Am Sonntag, den 16. Februar 2014

ist nach dem Gottesdienst (9.00 Uhr)

das Café Kolping (Kolpingheim) wieder geöffnet.

Angeboten wird Zopfbrot, Vollkornsemmel, Kakao, Tee und Kaffee.

Da **Leben kostbar ist** möchten wir **den Erlös** wieder an "Ärzte ohne Grenzen" weitergeben.

Die Organisation behandelt jährl. (getragen durch Spenden) mehr als 8 Mio. Patienten weltweit.

2013 hat sie in mehr als 70 Ländern Hilfe geleistet, zum Beispiel:

in Syrien:

4.000 Chirurgische Eingriffe und

80.000 Patienten behandelt.

In der Demokratischen Republik Kongo:

450.000 Kinder gegen Masern geimpft,

40.000 infizierte Kinder behandelt.

In der Zentralafrikanischen Republik:

15.600 Malaria-Patienten getestet und behandelt.

Im Norden des Südsudan:

2.000.000 Liter Wasser pro Woche,

82.000 medizinische Arztbesuche

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen und sagen schon im Voraus für Ihre Unterstützung ein herzliches Vergelt`s Gott.

Das Kolpingteam.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Freitag, **14. Februar 2014**, findet um <u>15:00 Uhr</u> im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hierzu sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Christof Frick

Bürgermeister

Zahlungstermin für die Grundsteuer:

Am 15. Februar 2014 ist die erste Rate der Grundsteuer 2014 zur Zahlung fällig.

Den fälligen Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem Ihnen zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid. Soweit noch nicht geschehen, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, in den nächsten Tagen die fällige Grundsteuerrate unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Bodnegg zu überweisen, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei Abgabepflichtigen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Grundsteuerrate zum Fälligkeitstag abgebucht.

Ihre Gemeindeverwaltung Bodnegg

Stadt/Gemeinde Bodnegg

Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

 Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder

(Anzahl) Gemeinde 14 Bodnegg

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 27. März 2014 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses –

Bürgermeisteramt Bodnegg Kirchweg 4 88285 Bodnegg

schriftlich einzureichen.

- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
 - Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte

gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 - Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO -).



- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
 - Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Bodnegg, Kirchweg 4, 88285 Bodnegg kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in

- welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten: außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2); Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Bodnegg, Kirchweg 4, 88285 Bodnegg.
- Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- 8.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges

oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Bodnegg

Kirchweg 4

88285 Bodnegg

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Bodnegg, Kirchweg 4, 88285 Bodnegg bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bodnegg, 14.02.2014

Bürgermeister Bodnegg gezeichnet: Christof Frick, Bürgermeister



Liebe Bodnegger Bürgerinnen und Bürger,

nachdem ich seit 02. Januar diesen Jahres hier in der Gemeindeverwaltung tätig bin, möchte ich mich bei Ihnen auf diesem Wege vorstellen:

Ich heiße Sandra Ströbele, bin 41 Jahre alt und habe meinen Wohnsitz in Meckenbeuren.

Ich bin gelernte Bankkauffrau und übte diesen Beruf 12 Jahre lang in meiner Heimatgemeinde bei der Genossenschaftsbank Meckenbeuren eG aus. Im Jahre 2004 wechselte ich zum Notariat nach Meckenbeuren, von wo aus ich 2006 zum Notariat nach Ravensburg abgeordnet wurde. Auf den jeweiligen Tätigkeitsfeldern konnte ich umfangreiche, fachliche und administrative Erfahrungen sammeln.

Meine Aufgaben bei der Gemeindeverwaltung sind:

- · Sekretariat Hauptamt
- · Ehejubiläen und Altersjubilare
- Gemeindeamtsblatt, Artikel/Veröffentlichungen,
- · Gemeindemobil
- · Protokolle Gemeinderatssitzungen

Sollten Sie zu den oben aufgeführten Themengebieten ein Anliegen haben, dann kommen Sie auf mich zu; ich freue mich auf Sie und hoffe, Ihre Anliegen und Wünsche stets zu Ihrer Zufriedenheit zu erledigen. Sandra Ströbele An alle Vereine und Benutzer der

FESTHALLE

ACHTUNG!

Die Festhalle steht wegen der Grundreinigung

vom 03. März 2014 bis 07. März 2014 nicht zur Verfügung.

Wir bitten dies bei Ihrer Planung zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hausmeister-Team und Gemeindeverwaltung Bodnegg

An alle Vereine und Benutzer der

FESTHALLE

Um unsere Festhalle auf die neue Saison vorzubereiten wollen wir, wie schon zur Tradition geworden, unsere Festhalle vom Staub und Schmutz des letzten Jahres befreien. Hierbei werden die gesamten Stühle und Tische und alles andere Inventar einer gründlichen Reinigung unterzogen, damit unsere schmucke Festhalle wieder in neuem Glanz erstrahlen kann.

Alle Vereine die im letzten Jahr die Festhalle benutzt haben, bitten wir zu unserer

Grundreinigung der FESTHALLE

zu kommen, und zwar am

Samstag, 08. März 2014 ab 14:00 Uhr

Auf Ihre Mithilfe sind wir angewiesen, denn je zahlreicher Sie erscheinen, desto schneller wird die Aktion wieder beendet sein.

Info gibt die Gemeindeverwaltung, Frau Pfleghar (Tel. 9208-15) oder Frau Heine (Tel. 2245).

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft zu helfen schon heute bei Ihnen!

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde ist für jedermann geöffnet und zwar jeweils jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat; von 8:30 – 10:30 Uhr!

Nächste Termine:

19. Februar 2014

05. März 2014

19. März 2014

Die Mangelstube finden Sie im UG der Festhalle/Dorfstraße. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Sabine Rist, Tel. 1344





Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Einladung zu der am Freitag, 21. Februar 2014 im Bürgerhaus Staig, Mochenwanger Straße 14, 88273 Fronreute

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Die öffentliche Sitzung beginnt um 09:00 Uhr.

Tagesordnung

 Aufnahme der Gemeinden Bergatreute und Altshausen in den Verband

- 2. Bekanntgaben
- Beitritt zum Verein "Förderung neuer Medien und Technologien e. V."
 - Beschlussfassung
- 4. Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013
- Verteilung der Kosten auf die Kommunen
- 5. Vorstellung der 1. Leistungsphase FTTB-Planung
- 6. Verschiedenes

Es grüßt Sie freundlich Oliver Spieß Verbandsvorsitzender

Netzbetreiberabfrage zum Breitbandausbau in der Gemeinde Bodnegg

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt, mit Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern und neue kommunale Glasfaserstrukturen zu errichten, um die vorherrschende Unterversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern. Die Marktanalyse hat ergeben, dass der vorhandene Bedarf von 25 MBit/s asymmetrisch nicht gedeckt ist.

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Kommune darf der festgestellte Bedarf nicht innerhalb der nächsten drei Jahre auch ohne den Einsatz öffentlicher Mittel befriedigt werden.

Die Gemeinde Bodnegg bittet daher alle interessierten Netzbetreiber, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 15. März 2014** rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre eine Versorgung aller Haushalte mit 25 MBit/s (asymmetrisch), entsprechend des in der Marktanalyse ermittelten Bedarfs, ohne finanzielle Beteiligung der Kommune und gemäß den unten genannten Bedingungen, erschließen wollen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an:

Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Herr Ralf Witte

Schwommengasse 2, 88273 Fronreute E-Mail: witte@oberschwaben.net

Tel.: 07528 9209613

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2009/C 235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte ein Unternehmen die Absicht eines Netzausbaus innerhalb des Dreijahreszeitraums mitteilen, kann die Kommune einen Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise fordern, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Das angekündigte Vorhaben muss dabei erhebliche Fortschritte bei der Breitbandabdeckung innerhalb des Dreijahreszeitraums vorsehen und der Abschluss der geplanten Investition sollte anschließend in einer angemessenen Frist vorgesehen sein.

Kommt ein Unternehmen dieser Aufforderung bis zur oben genannten Frist nicht nach oder kann sein Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt ein Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an oder/und bestätigt es die Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung in den vorab in Bezug genommenen Bereichen, so ist dies bindend.

WICHTIG - WICHTIG

Bedarfsabfrage zur Verbesserung der Internetversorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bodnegg strebt eine Verbesserung der Internetversorgung an. Geplant ist der Bau neuer kommunaler Glasfaserstrukturen und der Anschluss an das bereits vorhandene interkommunale Versorgungsnetz im Landkreis Ravensburg. Um dies zu realisieren, muss ein Bedarf der Einwohner nachgewiesen werden. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung:

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Hinweise durch, **füllen den abgedruckten Fragebogen aus** und senden Sie ihn bis zur Abgabefrist am **Freitag**, **15. März 2014** zurück oder geben ihn im Rathaus ab.

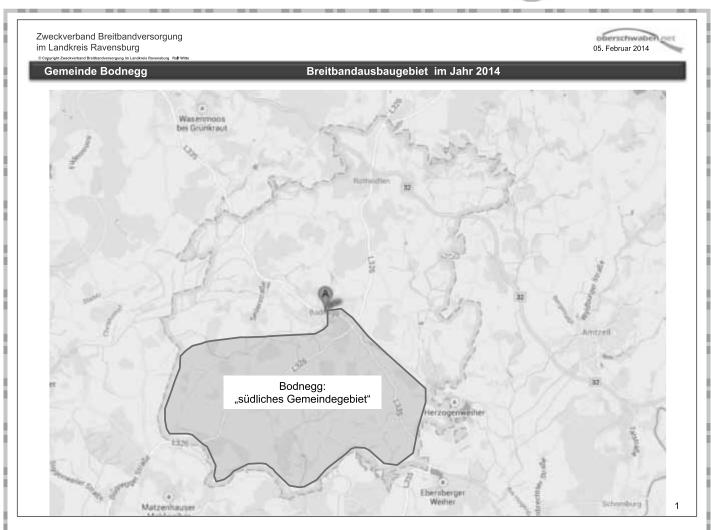
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Christof Frick, Bürgermeister

Hinweis an Landwirte und Gewerbetreibende:

Eine besondere Bedeutung bei der Bedarfserhebung haben landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Wir bitten alle **Landwirte** den hier beiliegenden Erhebungsbogen zu nutzen und dabei insbesondere auch die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Online-Antrag "Fiona") zu berücksichtigen.

WICHTIG - WICHTIG



Hinweise zum Fragebogen zur Verbesserung der Breitbandversorgung

Gehe ich mit dem Unterschreiben des Fragebogens irgendwelche Verpflichtungen ein?

Nein. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens gehen Sie keinerlei vertragliche oder finanzielle Verpflichtung ein. Der Fragebogen dient lediglich der Feststellung des Internet-Bedarfs in der Gemeinde.

Welche Angaben sind wichtig?

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Angaben vollständig und korrekt ausgefüllt sind:

- Genaue Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- Korrekte Angabe der erforderlichen Bandbreite
- Plausible Begründung des erhöhten Bedarfes. Hier ist es erforderlich nicht nur die Rubrik anzukreuzen, sondern auch konkrete Anwendungen zu benennen.
- Landwirte sollten den Bedarf ihres landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigen (z.B. Online-Antrag "Fiona")
- Der Punkt "Ich bin bereit, für eine erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt zu entrichten." muss angekreuzt sein. (Damit entsteht keine vertragliche oder finanzielle Verpflichtung).
- Der Fragebogen muss unterschrieben sein.

Wohin muss ich den Fragebogen zurücksenden?

An die Gemeindeverwaltung Bodnegg bis spätestens **Freitag**, **15. März 2014**. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- per Fax an die Nummer 07520 920840
- Eingescannt per E-Mail an: Gemeindeverwaltung@Bodnegg.de
- per Post oder Einwurf im Rathaus:

Gemeinde Bodnegg Kirchweg 4 88285 Bodnegg

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötige?

An die Gemeindeverwaltung Bodnegg, Hauptamtsleiter Wendelin Spitzfaden, telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07520 – 920816 oder per E-Mail unter <u>Spitzfaden@Bodnegg.de</u>.



Breitbandförderung im Rahmen der "Breitbandinitiative II"

Erhebung des Bestands und des Bedarfs einer Grundversorgung von 2 MBit/s sowie ggf. des erhöhten asymmetrischen Bedarfs bei privaten Haushalten

Hinweis: Quantitative und/oder qualitative Mängel in der asymmetrischen Breitbandversorgung von

privaten Haushalten sind nötig, um eine Förderung des kommunalen Vorhabens durch das

Land zu gewanrieisten.							
Angaben zu Ihrem Haushalt							
Vor- und Nachname:							
Anschrift:							
Momentane Internetanbindung							
☐ Analog/Modem ☐ ISDN ☐ DSL/VDSL ☐ Glasfaser ☐ Funk ☐ Satellit							
Hinweis: Bitte geben Sie die tatsächlich verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte unterschreitet. Im Internet gibt es kostenlose Serviceportale zu Onlinemessung, z.B. http://www.dsl-speed-messung.de oder www.speedtest.net							
Verfügbare Bandbreite: Mbit/s beim Herunterladen (download) Mbit/s beim Hochladen (upload)							
Bei welchem Internet-Provider sind Sie? (Angabe freiwillig)							
Hinweis: Eine Förderung der Gemeinde/Stadt durch das Land setzt den <u>plausiblen Nachweis</u> des Bedarfs einer Grundversorgung von 2 MBit/s sowie ggf. eines erhöhten asymmetrischen Bedarfs von mindestens 25 Mbit/s (mind. 25 Mbit/s im Down- oder Upload) voraus.							
erforderliche Bandbreite: Mbit/s asymmetrisch							
Begründungen des o. g. Bedarfs (nur auszufüllen bei erhöhtem asymetrischen Bedarf)							
Regelmäßiges Empfangen und/oder Senden umfangreicher Datenmengen Beispiele benennen:							
Webkonferenzen Beispiele benennen:							
Umfangreiche Downloads Beispiele benennen:							

¹ asymmetrisch heißt, dass die Bandbreite beim Herunterladen höher ist als die Bandbreite beim Hochladen

	Regelmäßige Datenfernzugriffe Beispiele benennen (z. B für Heimarbeitsplätze):
	Betrieb von Onlineanwendungen Beispiele benennen (z. B. Betrieb einer Homepage; Online-Buchungen oder -Bestellungen):
	Weitere Begründungen Beispiele benennen:
Hinwei	 s: Es werden nur solche Bedarfsmeldungen berücksichtigt, bei denen die privaten Anwender bestätigen, dass sie für eine erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt zu entrichten bereit sind. Diese Bestätigung entspricht nicht einem verbindlichen Vertragsschluss. Ich bin bereit, für eine erhöhte Leistung auch ein erhöhtes Entgelt zu
Ihre A	entrichten. (nur auszufüllen bei erhöhtem asymetrischen Bedarf) nregungen für uns:
Daten Breitk Einwi werde Förde Genel	einer Unterschrift willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen durch die Gemeinde zum Zweck einer Marktanalyse zur bandversorgung ein. Wird die Einwilligung verweigert oder wird die lligung widerrufen, kann diese Abfrage nicht zur Marktanalyse verwendet en und gefährdet damit unter Umständen die Bewilligung von ermitteln. Die Ergebnisse der Marktanalyse dürfen an die hmigungsbehörden weitergegeben werden. Die Marktanalyse kann in ymisierter Form veröffentlicht werden.
Datum	n Unterschrift



B E V Ö L K E R U N G S P Y R A M I D E

NACH ALTER, GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

FÜR 08436018 BODNEGG

STICHTAG 31.12.2013

WOHNBEVÖLKERUNG

WOHNBEVÖLKERUNG									
GES.	AUSL.	MÄNNLICH		WEIBLICH	GES.	AUSL			
0	0		1914	*	1	0			
0 1	0		1916 1918		1	0			
1	0		1919		1 0	0			
0	0		1920		1	0			
0	0		1921 1922		2	0			
2	0		1923	***	3	0			
0	0	*		*****	7 5	0			
5	0	****	1926	******	8	0			
4	0		1927		3	0			
7 6	0	******			7 6	0			
6	0	*****			2	1			
8	0	******		_*************************************	14 5	1 0			
12	0	******	1933	******	10	0			
8 11	0	*******		_******	14 7	1			
15	0	*******			15	0			
10	0			*******	13	0			
18 13	0	*******	1939	_****************	20 22	1			
18	0	*********	1940	*********	15	0			
20 17	0 2	***************	1941	_***********	19 12	1 0			
14	2	*********	1943	_**********	17	1			
12 14	0	**********		_******	21 7	1			
19	0	************			13	0			
17	1	***************************************	1947	**********	17	2			
26 17	0	*************		_****************	16 21	1			
20	0	***********	1950	*********	17	0			
23 29	0	***************************************			16 29	0			
19	0	**********			15	0			
17	1			**********	19	0			
14 30	0	*******************		***************************************	24 22	0			
21	3	***********	1957	****************	27	2			
24 31	1 0	**************************************	1958	*********************	23 18	2			
16	0	*********	1960	_*************	22	1			
44	0	***************************************			31	0			
35 36	2	**************************************			23 29	0			
33	0			***********	41	0			
29 33	1 2	**************************************			28 20	3 0			
27	0	***************	1967	**************	27	2			
28 25	3 4	***************		**************************	24 30	2			
22	1			_**********	34	1			
30	2	************************			16	1			
22 17	2	**************************************	1973	**************	21 24	2			
14	2	*********	1974	*************	23	2			
15 11	0	*********			11 10	3 0			
15	2	*********	1977	**********	17	2			
12 15	1	**************************************		_********	20 11	1 0			
18	0	********			15	3			
13	3			_*************	16	1			
14 16	2	*********			17 11	2			
19	5	**********			12	0			
17 21	2	**************************************			14 16	2			
14	3	*********	1987	**********	20	4			
21 26	3	**************************************			12 18	5 3			
20	0	***********	1990	***********	20	3			
22 19	0 1			_***************	23 20	1			
17 21	2	**************************************		_*************	17 20	1 0			
12	0			_********	14	1			
16	1			_**************************************	27	1			
22 20	0	**************************************		************	17 25	0 2			
17	1			_************	22	1			
23 16	1 0	**************************************		***************	16 20	0			
13	0	******	2002	******	16	0			
20 16	1 0	**************************************		_**********	15 20	1			
12	0	*******	2005	******	10	0			
17	1	***************************************			12	0			
23 12	0	***************************************	2008	*******	12 14	1 0			
15	1	*********	2009	******	7	0			
18 9	0 1	***************************************	2010	***************************************	21 12	0			
8	0	******	2012	_*********	14	1			
15	3	*********	2013	**********	16	0			

MÄNNLICH INSGESAMT = 1598

WEIBLICH INSGESAMT = 1560

DAVON AUSLÄNDER = 80

DAVON AUSLÄNDER = 80

GESAMTEINWOHNERZAHL = 3158

TEILUNGSFAKTOR = 1 GERUNDET

* = DEUTSCH - = AUSLÄNDER



Woehenmarkt

jeweils freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

auf dem öffentlichen Parkplatz "Am Kromerbühl"



Angeboten werden:

Eingelegte Oliven, gefüllte Peperoni, Kirschpaprika, eingelegter Schafskäse und mediterrane Spezialitäten ...:

Waheed Zaran, Vogt

Käseprodukte: Sennerei Andreas Sinz, Scheidegg

Obst und Gemüse: Stiftung Liebenau

Südfrüchte: Familie Schäfer, Ravensburg

Öffentliche Toiletten während des Wochenmarktes

Am Freitagvormittag sind während der Marktzeiten die Toiletten im Foyer der Festhalle für Sie geöffnet!

HALLENBAD

BODNEGG



Öffnungszeiten: Dienstag – Donnerstag: 16.30 – 21.30 Uhr Samstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag ist Warmbadetag bei 30°C

Sie finden uns: Dorfstraße 34 (im Realschulbau) 88285 Bodnegg Telefon: 07520/9207-29

Während der Ferien wie folgt geöffnet:

Fasnetsferien: 04.-06.03.2014 und 08.03.2014 Osterferien: 15.-17.04.2014 und 19.04.2014 22.-24.04.2014 und 26.04.2014

Aktive Wassergymnastik

An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat findet von 18.00 – 18.30 Uhr aktive Wassergymnastik statt.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Zeit kein Einlass ins Hallenbad möglich ist.

- Cartoons von Laurin Knappe -

...so ist die neueste Ausstellung im Rathaus überschrieben. Rund 50 Interessierte, darunter auch Verwandte, Freunde und Lehrer, fanden sich kürzlich zur Eröffnung im Sitzungssaal ein. Bürgermeister Christof Frick begrüßte die zahlreichen Besucher und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es im Rathaus erstmals "Moderne Kunst" zu sehen gebe. Gemeint waren die vielfältigen Cartoons, mit denen Laurin Knappe seine besondere Kreativität unter Beweis stelle. Besonders beeindruckt zeigte sich der Bürgermeister von der Detailgenauigkeit, die der junge "Künstler" in seinen Werken an den Tag legte.

Rudi Blöchl, der von Seiten [boku] die Ausstellung federführend organisiert hatte, hielt sodann die Laudatio auf den 16-jährigen Schüler. Mit viel Wortwitz und tiefsinnigem Humor stellte der boku-Vorsitzende wieder einmal seine kulturelle Vielseitigkeit unter Beweis.

Besonders hervor hob Rudi Blöchl den Cartoon Nr. 40, der im Sitzungssaal hängt. Es handelt sich um eine Trauungsszene mit leeren Sprech- bzw. Gedankenblasen. Vor diesem Hintergrund warb er bei den Eröffnungs- und allen künftigen Ausstellungsbesuchern für kreative Textbeiträge. Diese können auf die beiliegenden Zettel geschrieben werden, die dann zum Ausstellungsende von einer Jury gesichtet und bewertet werden. Der beste Beitrag erhält einen boku-Gutschein.

Bevor sich das Kunst-Publikum im Haus verteilte, dankte Laurin Knappe allen Beteiligten für die Möglichkeit, seine Cartoons im Rathaus ausstellen zu können.

Die Ausstellung ist bis zum 2. Mai zu sehen. Sie reicht vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss, einschließlich Sitzungssaal.



Bürgermeister Christof Frick begrüßte als Hausherr die zahlreichen Gäste in der "Rathaus-Galerie".





Organisator und gleichzeitig Laudator in einer Person: Rudi Blöchl, Vorsitzender von boku (ganz rechts).



Auch viel jüngeres Publikum hatte sich zur Ausstellungseröffnung eingefunden.



Margret Wanner und ihre Schwiegertochter folgten dem Aufruf und zauberten einen kreativen Textbeitrag für den Cartoon Nr. 40 auf's Blatt.



Laurin Knappe freute sich gemeinsam mit Rudi Blöchl über den großen Zuspruch, den die Ausstellung schon bei der Eröffnung hervorrief.

Abfallwirtschaft

A B F A L L

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste Wertstoffannahme mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren und Windel-Willi

am Samstag, 15. Februar 2014 von 8.00 – 12.00 Uhr

auf dem Parkplatz vor der Sporthalle. Die Wertstoffannahme wird vom "Schützenclub" durchgeführt.

Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 01. März durchgeführt vom Männergesangsverein, Samstag, 15. März durchgeführt vom Kirchenchor.

Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhytmus in der Regel "montags" entleert.

Nächste Leerung am Montag, 17. Februar 2014
Die Tonne bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen. Danke !!!
Achtung: Bitte keine Kartonagen und kein Altpapier mehr neben die Tonne stellen! Es wird nicht mehr abtransportiert, kann aber bei der RaWEG-Sammlung mit abgegeben werden.

"FLOHMARKT" ein Beitrag zur Müllvermeidung

Folgende Artikel werden kostenlos abgegeben:

Fernsehsessel beige, verstellbar und funktionstüchtig

Tel. 1462

Bettgestell 140 cm x 200 cm mit Matratze und Nachtkästchen (ohne Rost)

Tel. 9249901

Eine wichtige BITTE:

Bitte <u>melden</u> Sie der Gemeindeverwaltung, wenn Ihre Gegenstände vergeben wurden, damit diese aus der Angebots-Liste wieder gestrichen werden können.

Die Artikel werden insgesamt 3 x veröffentlicht.

Und so funktioniert unser FLOHMARKT:

Falls Sie gebrauchte Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten, melden Sie sich bei uns unter Tel. 92080 (Frau Ströbele).

Wir werden diese Artikel im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen.





Standesamtliche Nachrichten

Monat November & Dezember 2013Geburten:

Im November gab es keine Geburten

17. Dezember 2013

Suejla Gunga, geboren in Ravensburg, wohnhaft im Nelkenweg

2, Eltern: Sunita Gunga 24. Dezember 2013

Mona Antonia Rose Holzmann, geboren in Ravensburg, wohnhaft in der Mörikestr. 10, Eltern: Lisa Franz und Jörg Holzmann

Eheschließungen:

Im November gab es keine Eheschließungen.

Es werden keine Veröffentlichungen im Dezember gewünscht.

Sterbefälle:

8. November 2013

Ilona Ramazani, geb. Plumm, wohnhaft in Kofeld 20

Es werden keine weiteren Veröffentlichungen im November gewünscht.

6. Dezember 2013

Johann Baptist Sterk, wohnhaft in Hinterreute 6

9. Dezember 2013

Franz Xaver Hähl, wohnhaft in Mühlebachsau 1

23. Dezember 2013

Maria Katharina Schmid, geb. Beigger, wohnhaft in Blaser 2, Waldburg

31. Dezember 2013

Friedrich Heydt, wohnhaft in Widdum 16

Informationen für Familien

Landesfamilienpass 2014

Die Gutscheinhefte zum Landesfamilienpass 2014 können ab sofort im Rathaus **Zimmer** 15, Frau Pfleghar abgeholt werden.

Bitte bringen Sie Ihren alten Familienpass und einen entsprechenden Nachweis über den Bezug von Kindergeld, Kinderzuschlag, oder Hartz IV (Kindergeldbescheinigung oder Kontoauszug) zur Abholung mit.

Beantragen Sie den Familienpass wenn

- Sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie alleinerziehend mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sie Harz IV- bzw. Kinderzuschlag erhalten und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte** 2014 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2014 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte, Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum einmaligen kostenfreien Fintritt

Der Gutschein "Wilhelma" berechtigt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2014 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Der Gutschein "Blühendes Barock" erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 14,-- €. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 21.03.2014 und endet am 02.11.2014.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen "Sonstiges Objekt"- auch mehrfach im Jahr- kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Mit den Gutscheinen "Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn" kann der Freizeitpark nur einmal an den beiden Tagen, am 11. Mai 2014 oder am 14. September 2014 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den "Europa-Park, Rust" gilt nur am 14. September 2014. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5,-- € gewährt.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar oder Februar 2014 einmalig einen kostenfreien Eintritt an. Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar 2014 oder November 2014 einmaligen einen kostenfreien Eintritt an.

Das **SENSAPOLIS** am Flugfeld in 71063 Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom **01. Mai bis 30. September 2014**.

Die **Eisenbahn-Erlebniswelt in Horb/N.** bietet Familien mit Landesfamilienpass die Familienkarte (2 Erwachsene und alle eigenen Kinder) für 12 Euro an. Die Karte ist nicht kombinierbar mit anderen Ermäßigungen und Rabatten.

Familien mit Landesfamilienpass bekommen die Familienkarte des **Biosphärenzentrum Schwäbische Alb** für 7,50 statt 10 Euro.

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass um 5 Euro ermäßigt. Alleinerziehende sind mit Einzelkarten günstiger dran.

<u>NEU</u> ist der Gutschein für das **Naturparkzentrum Stromberg- Heuchelberg** in 74374 Zaberfeld. Die Dauerausstellung im Naturparkzentrum ist auf unterhaltsame Weise für Kinder geeignet. Hier gibt es eine Kletterwand, Geräuschetunnel, Hörstationen, Multivisionsschau und vieles mehr zu entdecken. Daneben gibt es die Möglichkeit im Stausee zu baden oder über eine Rundwanderung durch die Wälder und Obstwiesen bis zum benachbarten Monkey-Kletterwald zu wandern. Familien mit Landesfamilienpass bezahlen nur 3,50 € Eintritt.

Ebenfalls <u>n e u</u> ist der Gutschein für das Freilichtmuseum in 72660 Beuren. Für Kinder und Erwachsene bietet das **Freilichtmuseum Beuren** verschiedene Mitmachaktionen an. In den Sommerferien gibt es für Kinder und Familien spezielle Angebote und auch Kindergeburtstage finden im Museum bestimmt etwas Passendes für eine außergewöhnliche Geburtstagfeier. Für die "Großen" gibt es spezielle Aktionstage wie das Muse-



umsfest des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V., die Schäfertage, das Oldtimertreffen und das große "Moschtfescht". Regelmäßig findet ein Backtag statt, an dem frisches Backhausbrot und Blechkuchen zum Kauf angeboten werden. Jeden Samstag findet um 15 Uhr eine öffentliche, kostenlose Führung statt und verhungern muss im Museum auch niemand. Dafür sorgt die Museumsgastronomie Landhaus Engelberg. Mit dem Gutschein ist einmalig für Familien mit dem Landesfamilienpass ein kostenfreier Eintritt möglich. Das Museum ist vom 1. April bis 2. November 2014, dienstags bis sonntags von 9.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Ohne besonderen Gutschein, d.h. nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses können das Museum Oberrheinische Narrenschau in 79341 Kenzingen, das Schloss Waldburg in 88289 Waldburg, das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in 88427 Bad Schussenried-Kürnbach, das Schmuckmuseum in 75173 Pforzheim, das Schiller-Nationalmuseum sowie das Literaturmuseum der Moderne in 71673 Marbach a.N., das Naturkundliche Bildungszentrum in 89073 Ulm, die Kraichtaler Museen in 76703 Kraichtal, die Galerie für Kunst und Technik in 73614 Schorndorf, das Freilichtmuseum in 72660 Beuren sowie die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen (www.literaturland-bw.de) in Baden-Württemberg kostenfrei besucht werden

Darüber hinaus können die Familienpassinhaber an der historische Stadtführung in 73728 Esslingen (Donnerstagsführung, 17 Uhr) sowie an den Stadtführungen in 74354 Besigheim kostenfrei teilnehmen.

Das Ravensburger Spieleland gewährt Landesfamilienpassinhabern mit mehr als zwei Kindern einen um 3,-- € ermäßigten Eintritt. Das SEA LIFE in Konstanz bietet einen um 30 % ermäßigten Eintritt auf die jeweiligen Eintrittspreise an. Das Römermuseum in 74363 Güglingen (www.gueglingen.de) gewährt Inhabern eines Landesfamilienpasses eine Ermäßigung von 50 %.

Auch das Auto & Technik Museum Sinsheim e.V. (ATM) gewährt Landesfamilienpass-inhabern einen ermäßigten Eintritt. Kinder und Erwachsene zahlen den jeweiligen Gruppenpreis und erhalten noch einen Museumsführer kostenlos dazu. Zudem gewährt auch der Histotainment Park Adventon in 74706 Osterburken Landesfamilienpassinhabern den jeweils vergünstigten Tagessatz. (www.mittelalterpark.de).

<u>N E U</u> hinzugekommen ist die **Pfänderbahn in A – 6900 Bregenz**, das Planetarium – Sternwarte in 88471 Laupheim, das Naturtheater in 71272 Renningen, der Archäopark Vogelherd in 89168 Niederstotzingen-Stettan, das LaLo-Center in 89518 Heidenheim, das Hallenbad/ Freibad in 71404 Korb, die Stadtbücherei in 71332 Waiblingen, die Miniaturgolfanlage in 72768 Reutlingen – Sickenhausen und die Experimenta in 74072 Heilbronn.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 die Broschüre "Staatliche Schlösser und Gärten" von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Sie SSG hat aber einen Flyer zu den einzelnen Objekten, sowie eine Übersichtskarte auf seiner Homepage (www.schloesser-und-gaerten.de) zum Download als pdf-Dokumente veröffentlicht.

Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat. (http://www.schloesser-und-gaerten.de/index.php?id=1775)

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministeriumbw.de) sind unter "Familien mit Kindern" > "Leistungen für Familien" > "Landesfamilienpass" eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

....//......

Jugend-Ecke



Eintritt 3,-

Veranstalter: Kulturzentrum Linse e.V.

Telefon: 0751/51199

www.kulturzentrum-linse.de

Alfie der kleine Werwolf



Alfie ist ein zarter Junge mit hellblonden Haaren und einer runden Brille. Morgen wird er sieben Jahre alt. Seine Adoptiveltern und Stiefbruder Timmie stecken voll in den Geburtstagsvorbereitungen, da passiert etwas Ungewöhnliches: Punkt 0 Uhr in dieser Vollmondnacht beginnt Alfies Haut zu jucken und ihm wächst ein weißes Fell. Er kann nicht mehr sprechen, sondern nur noch jaulen und heulen. Mit Schrecken schaut Alfie in den Spiegel: Er hat

sich in ein Werwolfskind verwandelt, noch dazu eins mit Brille. Dies dürfen seine Adoptiveltern auf keinen Fall mitbekommen, nur sein großer Bruder Timmie weiß Bescheid. Von nun an verändert sich Alfies Leben total. In jeder Vollmondnacht wird er zu einem wilden Tier, das seine Familie, die gesamte Nachbarschaft und die Schule komplett auf den Kopf stellt. Und Alfie bekommt viele Probleme. Der schüchterne Junge versucht nun sich selbst und seinen Platz in der Welt zu finden. Vor allem Kinder auf der Schwelle zum Jugendlichen bietet der Film eine spannende, lustige aber auch lehrreiche Unterhaltung, denn anders zu sein bedeutet nicht automatisch, ausgegrenzt zu werden. NL 2012. 89 Min. Empfohlen ab 8 Jahren.

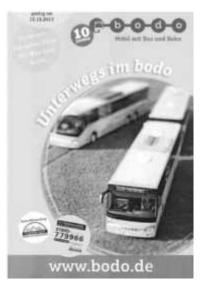
Mittwoch, 26. Februar 14.30 Uhr

Bodnegg, Grundschule





Öffentlicher Personennahverkehr



Bodo Verbundfahrplan 2014

Sie erhalten die Fahrpläne ab sofort kostenlos im Rathaus, Zimmer 14.

Aus der Landwirtschaft

Verband Landwirtschaftsmeister Ravensburg:

Fortbildungsveranstaltung zu erfolgreicher Kommunikation

Am Mittwoch, den 19.02.2014 veranstaltet um 14:00 Uhr der Verband der Landwirtschaftsmeister/-innen im Gasthaus Sternen in Reute eine Veranstaltung mit dem Thema "Erfolgreiche Kommunikation mit sich selbst und mit anderen". Die Referentin Renate Klein aus Bad Waldsee ist Bankkauffrau, Betriebswirtin und Trainerin. Ihre Vorträge und Workshops richten sich überwiegend an Frauen, aber auch Männer können von ihren Seminaren profitieren. Bei der Veranstaltung zeigt sie auf, wie sich die gesprochenen Worte auf das Leben auswirken und wie man durch eine andere Wortwahl sein Leben ändern kann. Alle Interessenten sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Einladung zum Internationalen Brennertag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Klein- und Obstbrenner Südwürttemberg/Hohenzollern hält am **Sonntag, 23. Februar 2014 um 10.00 Uhr** im Rahmen der Messe "Fruchtwelt Bodensee" im Raum Österreich den Internationalen Brennertag ab.

Programm:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Grußworte
- 3. Vortrag

Es spricht Herr Werner Albrecht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über

"Die Zukunft der Klein- und Obstbrenner nach Wegfall des Branntweinmonopols"

 Schlusswort Alois Gerig MdB und Bundesvorsitzender der Klein

– und Obstbrenner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Mit freundlichen Grüßen Claudia Metzler

- Vorsitzende -

Einladung an alle Bauern

Amtschef Wolfgang Reimer im Dialog

Der Dialog mit der Politik ist ein zentraler Ansatzpunkt, für die Forderungen des BDM. Daher freut es uns, wenn wir Wolfgang Reimer, Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, für unsere Regionalversammlungen in Baden-Württemberg gewinnen konnten. Die Versammlung für Oberschwaben findet am Donnerstag, 20. Februar 2014, um 19.30 Uhr im Gasthaus "STERN" in Reute bei Bad Waldsee statt. Wir werden uns im Rahmen dieser Veranstaltung den Themen der weiteren Gestaltung der gemeinsamen Marktordnung auf EU Ebene, und den neuen Förderungsprogrammen 2015 - 2020 widmen. Nach dem Referat durch Amtschef Reimer besteht die Gelegenheit, Fragen auch zu weiteren Themen zu stellen. Die BDM Kreisteams Oberschwaben

Am 21. Februar in Ravensburg:

Infoveranstaltung "Bauen im Außenbereich – Was muss ich beachten?"

Kreis Ravensburg – Das Landwirtschaftsamt Ravensburg lädt gemeinsam mit dem Bau- und Umweltamt im Landratsamt Ravensburg zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Bauen im Außenbereich angesprochen und diskutiert werden.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 21. Februar um 13.30 Uhr im Schulsaal des Landwirtschaftsamtes Ravensburg, Frauenstraße 4 statt. Anmeldung unter Telefon 0751/85-6120.

Streuobstwiesen

Derzeit kein weitergehender Schutz von Streuobstwiesen geplant

Umsonst werden derzeit wohl Streuobstanlagen im Landkreis gerodet. Hintergrund dieser Fällaktionen ist ein Gerücht, nach dem das Land Streuobstwiesen unter verschärften Schutz stellen will. An diesem Gerücht ist nichts dran, lässt das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz die Landkreise wissen. Stattdessen vertrauen sowohl die Landesbehörden als auch die Kreisverwaltung darauf, dass die Eigentümer wissen, dass Streuobstwiesen erhalten werden sollten. Streuobstanlagen bilden einen der artenreichsten Lebensräume in Mitteleuropa, bilden einzigartige Kulturlandschaften und haben nicht zuletzt deshalb auch eine große Bedeutung für den Tourismus, schreibt das Landratsamt in seiner Pressemitteilung. Das Land unterstützt deshalb den Erhalt der Streuobstwiesen durch zahlreiche Maßnahmen wie "LIFE+" und "PLENUM"-Projekte oder durch die Initiative "Schwäbisches Streuobstparadies". In diesem Zusammenhang will das Land ein Streuobstkonzeption mit weiteren Fördermaßnahmen noch in diesem Jahr erstellen. Von neuen gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Streuobstwiesen ist aber auch nach Auskunft des Ministeriums für den Ländlichen Raum nichts geplant.

Streuobstbäume bleiben im Einzelfall also wie bisher durch Vorgaben in Landschafts- oder Naturschutzgebietsverordnungen geschützt. Eine Rodung kann allerdings ebenfalls im Einzelfall und wie bisher gegen MEKA-Verpflichtungen verstoßen, wenn zuvor entsprechende Fördermaßnahmen beantragt wurden.

Seniorennachrichten

Mittendrin

Betreuungsgruppe für ältere Menschen auch für die Gemeinden Bodnegg und Schlier **Donnerstags von 14.30 – 17.30 Uhr** Im Haus der Mitte, Weidenstraße 2, Grünkraut Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin, Tel. 07529 / 855 Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!



6

6

9



(D) (D) (S)

Im Fasnetsgarta steigt a Fescht, mit Gartazwerg im Wepsa-Nescht ...

... ond am Gartateich stoht a Voglscheich



Einladung aller Bodneggerinnen und Bodnegger zum vergnügten Fasnetsnachmittag

am 25. Februar 2014, 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

mit Ulrich Schiele, dem Frauenbund, Rosi Wirbel, den frechen Früchtchen, listigen Zwergen und weiteren närrischen Überraschungen.

DE COLUMN

Ihr Seniorenteam



(D)

Seniorenprogramm

Termine im Monat Februar 2014

Singen/Volkstanz

Montag, 24. Februar 2014

14:30 Uhr Volkstanz – Bürgersaal 16:00 Uhr Singen – Gasthof Nußbaumer

Montag, 10. März 2014

14:30 Uhr Volkstanz – Bürgersaal

16:00 Uhr Singen – Gasthof Nußbaumer Leitung Volkstanz: Otti Hirscher, Tel. 914040 Leitung Singen: Lisa Hummel, Tel. 2120

Radler-Gruppe Winterpause

Senioren-Gymnastik

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr, im Bürgersaal / Dorfgemeinschaftshaus

Leitung: Maria Oberhofer

Bereitschaftsdienste

Notfall-Rufnummern:

 Polizei
 110

 Feuerwehr
 112

 Rettungsdienst
 112

 medizinische Notfälle
 112

 Giftnotruf
 0761 / 19240

 EnBW
 0800 / 3629477

 EC-Kartensperrung
 116 116

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Apotheke am Frauentor, Ravensburg, Schussenstraße 3

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 - 1929346



EINE FÜR ALLE!

Ab sofort erreichen Sie Ihren

Ärztlichen Notdienst

an Wochentagen ab 18.00 Uhr <u>neu!!</u> an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

0180 - 1 92 92 83

Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes "Vorallgäu"

Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 01805 - 911630

Apotheken-Notdienst

Samstag, 15.02.2014

Hubereschapotheke, Ravensburg, Rümelinstraße 7 Kurapotheke, Bad Waldsee, Hochstatt 3 Engel-Apotheke, Wangen, Gegenbaumstr. 21 (dienstbereit von 18.30 bis 19.30 Uhr)

Sonntag, 16.02.2014

St.-Gallus-Apotheke, Grünkraut, Bodnegger Straße 4 Schussenapotheke, Mochenwangen, Kirchstraße 12 Dreiländerapotheke, Ravensburg, Gottlieb-Daimler-Straße 2 (dienstbereit von 10.00 – 12.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr) Beckeresche Apotheke, Bad Waldsee, Hauptstraße 58 (dienstbereit von 10.30 – 12.00 Uhr)

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 15.02.2014 / Sonntag 16.02.2014

Tierärztliche Klinik Dr. S. Grieshaber und Dr. G. Knoche, Tel. 0751 66464

Telefonische Anmeldung erforderlich!!!!

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN



Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: meger@sozialstation-schlier.de www.sozialstation-schlier.de

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice "Essen auf Rädern"

Tel.: 0751 - 560 61 0

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr

Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias: (rund um die Uhr)

Tel. 07520/5353



Hospizdienst Vorallgäu

Bodnegg/Grünkraut Dagmar Knausberg 07520/924824



Nachbarschaftshilfe

Maria Legner, Telefon 914417

ZUHAUSE LEBEN

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung

Tel. 0751/3625670

FÜREINANDER - MITEINANDER



Bürger für Bürger

Sie brauchen Hilfe? Sie bieten Hilfe an?

Melden Sie sich bei uns, wir vermitteln weiter!!

Sie erreichen uns

über: O. Rupp

Tel. 2179

H. Schönsee Tel. 2540

Büchereinachrichten



GEMEINDEBÜCHEREI

Kath. Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Bodnegg

Die Bücherei ist geöffnet SONNTAGS von 10.00 - 12.00 Uhr.

AN SCHULTAGEN:

Montag: 10.00 – 14.30 Uhr Dienstag: 12.00 – 14.30 Uhr Mittwoch: 10.00 – 14.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 – 14.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 13.45 Uhr

Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07520/920744

Unsere Homepage: www.buecherei-bodnegg.de
Und in Facebook: Bücherei Bodnegg

Änderungen wegen schulischer Notwendigkeiten und an Feiertagen vorbehalten.



in der Bücherei

immer <u>freitags</u> von 15.30 – 16.30 Uhr wird Kindern zwischen etwa 5 – 10 Jahren aus unserem reichhaltigen Angebot vorgelesen. Frau Buske freut sich auf viele Besucher!

Termine im Februar 14.02.2014 21.02.2014

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariā Himmelfahrt I Unterankenreute St.Gallus und Nikolaus I Grünkraut St. Ulrich und Magnus I Bodnegg

St. Martin I Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

 Pfarrer Michael Stork:
 Telefon: 07520 2145

 Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
 Fax 07520 1433

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Gemeindereferent Elmar Kuhn
Kirchweg 19 | 88287 Grünkraut
Elmar.Kuhn@drs.de

Telefon: 0751 6528373
Fax 0751 6528374



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

Pfarramt / Frau Ingrid PichottaTelefon: 07520 2145Pfarrweg 15, 88285 BodneggFax 07520 1433

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

 Montag und Freitag
 8.30 - 10.30 Uhr

 Mittwoch
 17.00 - 18.30 Uhr

Kath. Kirchenpflege / Werner SenserTelefon: 07520 924894werner.senser@t-online.deFax 07520 924895

Spendenkonto für die Altarraumneugestaltung:

Kath. Kirchenpflege Bodnegg

Konto Nr.: 52 180 000 bei Raiffeisenbank Ravensburg

Bankleitzahl: 650 62577



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

Pfarramt / Frau Ingrid PichottaTelefon: 0751 62766Kirchweg 19 | 88287 GrünkrautFax 0751 6528374StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de

Dienstag 8.30 - 10.30 Uhr Donnerstag 14.30 - 16.30 Uhr



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Telefon: 07529 854

Fax 07529 912888

Pfarramt / Frau Anita Friedrich Rathausstraße 12, 88281 Schlier StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr Mittwoch 8.00 - 9.30 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 - 15.30 Uhr



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg



Freitag, 14. Februar

7.45 Uhr Schülermesse

Emilia Mayer, Marisol Buffler, David Madlener, Samuel Sauter

Sonntag, 16. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dagmar Waggershauser, Lina-Marie Rist, Marius Gmünder, Anna Gmünder, Carla Blankenhorn, Franziskus Schorr

Freitag, 21. Februar

7.45 Uhr Schülergottesdienst

Anna-Lena Wölfle, Marius Buchmann, Hannah Bröhm, Emilia Mayer

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Fabienne Kuna, Judith Madlener, Emely Heister, Irena Toschka, Julian Schneiderhan, Linus Schneiderhan

Sonntag, 23. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenharz

Theresa Stärk, Katharina Stärk, Natascha Geßler, Timothy Kramer, Larissa Nester, Julian Nester



Dienst der Blumenschmückerinnen (Pfarrkirche)

Montag, 17.02.14 Frau Spinnenhirn, Tel. 2747

Frau Kapler, Tel. 2345

Montag, 24.02.14 Frau Spieler, Tel. 0751/95861151

Frau Börner, Tel. 9667172

Geldspenden für Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche nehmen wir jederzeit gerne entgegen, im Opferstock "Blumenkasse" am Marienaltar. Vergelt's Gott!



Probetermine unserer Chöre:

Scholaprobe am Montag in G 9 (Grundschule) um 20:00 Uhr

Kirchenchorprobe am Donnerstag, in G 9 (Grundschule) um 20:00 Uhr

In allen Chören sind neue Mitglieder herzlich willkommen!

Sonntag, 16. Februar 2014, ist nach der Messfeier das Café Kolping geöffnet.

Die Missio- und Bonifatiusbeiträge können Sie dann an diesem Sonntag bei Frau Margot Hummel bezahlen.



Seelsorgeeinheit Vorallgäu

Firmvorbereitung 2014

Samstag, 22. Februar 2014,

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Treffen der Firmbewerber von Schlier und Unterankenreute im Pfarrstadel Schlier

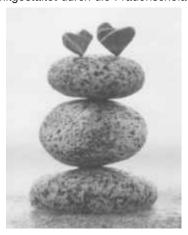
Von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Treffen der Firmbewerber von Grünkraut und Bodnegg im Kath. Gemeindehaus Grünkraut

"Vor allem aber liebt einander ..."

Für alle Verheirateten, Verlobten, Verliebten und alle, die mit uns nachdenken möchten über ihre junge oder alte Liebe, ganz gleich, ob Sie eine junge Partnerschaft leben oder schon sehr lange verheiratet sind.

Wir wollen auch darüber nachdenken, was die Beziehung zueinander manchmal schwer macht und wir wollen das feiern, was uns durch Höhen und Tiefen zusammenhält: die Liebe!

Valentinstag, Freitag 14. Februar 19.30 Uhr Kath. Kirche in Bodnegg mitgestaltet durch die Frauenschola



Wenn Sie neugierig sind auf einen etwas anderen Gottesdienst mit verschiedenen Stationen und Zeit zu zweit oder für sich alleine und für Ihre Liebe und Ihr Leben einen Segen bekommen möchten, dann sind Sie herzlich eingeladen. Da die Liebe vor Konfessionsgrenzen bekanntlich nicht Halt macht, ist es selbstverständlich, dass wir ökumenisch feiern. Elmar Kuhn, Gemeindereferent



Bezirk Ravensburg Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. lädt ein:

Lust auf Nähe.

Single-Wochenende

Freitag, 28.03., 17.30 Uhr bis Sonntag, 30.03., 13 Uhr Langenargen, Feriendorf

Leitung: **Susanne Ganter Schluep**, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Winterthur

Nähere Informationen und Anmeldung bei

Katholische Erwachsenenbildung, Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg Telefon 0751 36161-30, Fax 36161-50, E-Mail: info@keb-rv.de; www.keb-rv.de

Männertreff beim heiligen Josef in Heiligkreuztal

FR 28. März 2014, 18.00 bis SA 29. März 2014, 16.00 Uhr "Meine Rolle als Mann in der Ehe und in der Familie, im Freundeskreis und im Beruf am Beispiel und nach dem Modell des heiligen Josef, dem Mann Marias und Vater Jesu, Zimmermann in Nazaret."

Männer kommen vielen Bitten gerne nach, selbst wenn diese Stress bedeuten, und Männern fällt es oft schwer sich Wünschen und Erwartungen zu verweigern - beim Austausch unter Männern werden wir - mit Blick auf den heiligen Josef - nach den Gründen fragen und Lösungen finden.

Impulse, Gesprächsrunden, Gebetsübung im Gehen, praktisches Tun

Team:

Karl-Josef Arnold, Diakon - Ernst Anliker, Hausmeister - Peter Schmid, Pfarrer

Information und Anmeldung bis 14.03.2014 Geistliches Zentrum Kloster Heiligkreuztal Am Münster 10, 88499 Heiligkreuztal

Telefon 073717184776, E-Mail info@gzhkt.de



Gottesdienstordnung vom 15. - 23. Februar

Seelsorgeeinheit	Bodnegg St. Ulrich und Magnus	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 15. Februar		17.00 Uhr Eucharistiefeier	18.30 Uhr Eucharistiefeier	
Sonntag, 16. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis L1: Sir 15,15-20 (16-21 L2: 1 Kor 2,6-10 Ev: Mt 5,17-37	8.30 Uhr Rosenkranz 9.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. ist Café Kolping geöffnet 16.00 Uhr Rosenkranz Oberwagenbach St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Messfeier			10.00 Uhr Rosenkranz 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe
Montag, 17. Februar	7.00 Uhr Morgenlob im Kolpingheim	17.00 Uhr Rosenkranz		
Dienstag, 18. Februar	St. Theresia Rosenharz: 18.30 Uhr Messfeier	8.00 Uhr Schülermesse und für die Gemeinde		16.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 19. Februar	17.00 - 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung	17.00 Uhr Rosenkranz	19.00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 20. Februar		17.00 Uhr Rosenkranz		7.45 Uhr Schülermesse und für die Gemeinde
Freitag, 21. Februar	7.45 Uhr Schülergottesdienst in G 9 19.00 Uhr Eucharistiefeier (JT † Reinhold Schmid)	17.00 Uhr Rosenkranz		
Samstag, 22. Februar Kathedra Petri		18.00 Uhr Eucharistiefeier		
Sonntag, 23. Februar 7. Sonntag im Jahreskreis L1: Lev 19,1-2.17-18 L2: 1 Kor 3,16-23 Ev: Mt 5,38-48	10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Rosenharz, mitgestaltet von der Schola 16.00 Uhr Rosenkranz Oberwagenbach	19.00 Uhr ökumenisches Abendgebet in Atzenweiler	9.00 Uhr Eucharistiefeier	9.00 Uhr Rosenkranz 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Aus der Mitte leben, statt gelebt zu worden

Begegnungstag für Frauen in Stadt und Land

Die Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbunds veranstaltet am Freitag, 14. Februar, in Ravensburg/Weststadt, Kirchengemeinde Dreifaltigkeit einen Begegnungstag für Frauen.

9.00 Uhr - Eucharistiefeier in Dreifaltigkeit

10.00 Uhr - "Aus der Mitte leben, statt gelebt zu werden" lautet das Thema des Tages. Dazu referiert Frau Margret Schäfer-Krebs, Rottenburg.

Viele Menschen erleben ihre Lebenswirklichkeit heute als äußerst fordernd und Kräfte zehrend. Eindrücke und Anforderungen wechseln sich in großer Geschwindigkeit ab und hinterlassen das Gefühl, gestresst zu sein und unter Zeit- und Leistungsdruck zu stehen. Aber wir sind nicht einfach nur ausgeliefert, sondern können mitbestimmen, wie etwas auf uns wirken darf. Wir haben die Möglichkeit mit zu entscheiden, inwieweit wir bewusst Kräfte wirken lassen, die uns wieder zu unserer Mitte hinführen, die uns innehalten, aufatmen lassen. Sich zur Mitte hinwenden wo wir das Leben spüren können, an die Quelle gehen, aus der uns Kraft und Energie zufließen - das ist die Sehnsucht, die hinter dem Thema dieses Begegnungstages steht. Der Nachmittag, um 14.00 Uhr, mit Frau Klara Öngel aus Waldburg, steht unter dem Thema: "Rosenfest" - eine Reise zur Königin der Blumen. Die Rose ist seit Jahrtausenden die Lieblingsblume vieler Menschen. Sie wird in der Kunst und Literatur verehrt. Rosen symbolisieren tiefe Verbundenheit von der Geburt, der Liebe, bis in den Tod.

Der gesamte Tag bietet Frauen die Gelegenheit eine Auszeit vom Alltag zu nehmen, den Valentinstag einmal anders zu gestalten, sich mit anderen auszutauschen und persönlich neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Wir laden Sie herzlich ein, auch mit Freunden und Bekannten am Begegnungstag teilzunehmen und freuen uns auf Ihr Kommen. Gerne können Sie auch nur vormittags, oder nachmittags zu uns kommen.

Ende der Veranstaltung 16.00 Uhr

Kostenbeitrag: 4,00 €

Leitung: Christina Längle, Horgenzell; Marlies Rothenhäusler, Taldorf



Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler

Freitag, 14. Februar 20.00 Uhr Männerkreis

Sitzungssaal Atzenweiler

Thema: "Besitz, Umgang mit Geld - was sagt uns

die Bibel dazu?"

Vorbereitung, Infos: Jörg Bäuerle

Sonntag, 16. Februar - Septuagesimae Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan 9,18

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl



Pfarrer Bürkle und Kinderkirche

Nach dem Gottesdienst laden die Konfirmanden zum Kirchencafé ein.

Das Opfer ist für die Arbeit der eigenen Gemeinde bestimmt.

Dienstag, 18. Februar

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Sitzungssaal Atzenweiler

Mittwoch, 19. Februar

14.45 Uhr - 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Gemeindesaal Atzenweiler

Evangelisches Pfarramt Atzenweiler, Atzenweiler 2, 88287 Grünkraut Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 62701

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bürozeiten Pfarramtssekretärin Christine Jehle:

Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9.30 – 11.30 Uhr

Ökumenische Angebote

Sonntag, 23.02.2014

19.00 Uhr Evangelische Kirche Atzenweiler

Abendoase

- Ökumenisches Abendgebet -

Dieses ökumenische Angebot ist offen für alle Interessierten aus den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Vorallgäu sowie der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler und darüber hinaus.

Wir möchten Sie einladen, im Gebet zur Ruhe zu kommen, Gemeinschaft zu erfahren, innezuhalten, sich für biblische Texte zu öffnen und bewusst in die neue Woche zu starten.

Kindergartennachrichten

Voranzeige!!

Wir verkaufen am Gumpigen Donnerstag, den 27.2.2014 von 10.00 Uhr -14.00 Uhr Waffeln und Kinderpunsch auf dem Dorfplatz!!







Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V.

In Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet der Kath. Kindergarten St. Martinus Bodnegg ein Vortrag zum Thema:

"Grenzen setzen – ohne einzuengen"

Am Donnerstag, 20. Februar 2014 um 20:00 Uhr in der Bücherei Bodnegg

"Wenn kleine Kinder schreien, toben oder um sich schlagen, sind wir als Eltern oft verunsichert, wie wir reagieren sollen. Anhand anschaulicher Beispiele erfahren Sie warum Weinen und Wutausbrüche Ihres Kindes notwendig sind und weshalb Kinder Grenzen und Regeln brauchen. Sie erfahren, wie Sie durch konsequentes und vernünftiges Verhalten Ihrem Kind helfen können eigenständig Erfahrungen zu sammeln und so zu lebensfrohen und starken Kindern heranwachsen."

Referentin dieses Abends ist Frau Monika Schneider (Gesundheitspädagogin und Erzieherin)

Der Eintritt für die Veranstaltung beträgt:

2,50 € pro Person und

3,- € pro Paar

Alle Interessierten sind zu diesem Vortrag recht herzlich eingeladen!

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung im Kindergarten unter Tel. 07520 – 2370.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen.

Die Erzieherinnen und der Elternbeirat des Kindergarten St. Martinus



Vereinsnachrichten



Kolping Bodnegg Gruppe Senioren

Am kommenden Dienstag, 18. Februar, treffen wir uns um 14.00 Uhr im Kolpingheim zu einem Spielenachmittag. Gäste sind willkommen.

Auf rege Teilnahme freuen sich Doris und Manne

Freitag, **14. Februar**, 20 Uhr Mitgliederversammlung im Kolpingheim

Kolpingausflug vom 1. - 4. Mai 2014 nach Flandern und Holland

Programm war im Gemeindeblatt Nr. 5

Wir haben noch wenige freie Plätze und freuen uns über Ihre Anmeldung Tel. 2285

Bitte auch an die schriftliche Anmeldung denken!

Samstag, 15. März 2014

Die KF Weiler und die IBK laden alle Kolpingmitglieder zum **IBK-Bildungstag nach Weiler im Allgäu** ins Kolpinghaus in der Kolpingstraße 12 ein.

Referent: Pfarrer Paul Schobel übernahm 1991 die Leitung der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Programm:

09.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

09.30 Uhr Referat "Ist Kapitalismus Sünde?"

12.00 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Referat "Die Sünden des Kapitalismus"

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Kosten

Mittagessen mit Begrüßungskaffee und Zopfbrot 11 Euro,

Nachmittagskaffee mit Kuchen 1,50 Euro

Menu 1 Rahmgeschnetzeltes mit Spätzle und Salat Menu 2 Hähnchenbrustfilet mit Reis und Gemüse

Bitte bis spätestens 28. Februar mit Menuwunsch bei Hans

Peter Weißhaupt Tel. 2285 anmelden. Danke



Schützenclub Hubertus Bodnegg Einladung zum Frühstück

Liebe Schützenkameradinnen und Kameraden, wir, der Vorstand, möchten euch gerne am Sonntag, 16.02., ab 10 Uhr zu einem Frühstück ins Schützenhaus einladen.

Anlass ist auch das 100-jährige Vereinsjubiläum. Hierfür laufen die Vorbereitungen schon auf vollen Touren. Ein Teil davon ist die Festschrift, für die in nächster Zeit auch noch aktuelle Fotos der Mitglieder gemacht werden sollen. Dies natürlich in Uniform. So möchten wir dieses Frühstück als Gelegenheit für einen "Häsappell" nützen. Es wäre toll wenn jeder der eine Uniform hat oder eine möchte kommen würde. So dass wir jeden für das Fotoshooting optimal ankleiden können.

Vielen Dank für eure Unterstützung.

Der Vorstand



TSV Bodnegg

Teakwondo

Fitness - Koordination - Selbstverteidigung Taekwondo macht Spaß!

Taekwondo ist vielseitig und mehr als nur eine reine Kampfsportart.

Jeder kann Taekwondo lernen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wir, die Taekwondo-Abteilung des TSV Bodnegg freuen uns über jedes neue Mitglied!

Egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, alle sind herzlich willkommen.

Neu für Anfänger:

Ab Montag, 17. Februar, 17.00 Uhr - 18.15 Uhr Kindertraining ab 8 Jahren

Ab Donnerstag, 20. Februar, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr Erwachsenentraining

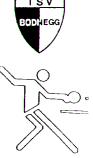
Trainingsort: Bildungszentrum Bodnegg, Gymnastikraum (beim Schwimmbad)

Info und Anmeldung:

Abteilungsleiterin: Claudia Miller, Tel. 07520/1383

www.tsv-bodnegg.de





Abteilung Tischtennis Ergebnisse:

SC Vogt III - TSV Jungen II TTF Schomburg II - TSV Herren II

TTF Schomburg II - TSV Herren II 3:9
Beide Spiele waren praktisch schon nach
den Eingangsdoppeln entschieden. Der Bodnegger Nachwuchs verlor zweimal im fünften
Satz, während die Herren die ersten zwei
Doppel ebenso knapp gewannen. Dabei
konnte wieder Jugendersatzspieler Simon
Oberhuber überzeugen, der zusammen mit
Senior Heinz Röhl, das Spitzendoppel der
Schomburger schlug. Als dann noch Tobias

6:2

Pfau und Steffen Heine das dritte Doppel klar gewannen war die Grundlage für den klaren Sieg geschaffen. Nun sind die Abstiegsplätze punktemäßig weit entfernt. Für die zweite Jungenmannschaft konnten Fabio Schmid und wieder Lukas Löffler je ein Einzel gewinnen und so die Niederlage in Vogt etwas freundlicher gestalten. Leider war Patrick Horn, die nominelle Bodnegger Nummer Eins, verhindert.



Nächste Spiele:

Freitag, 14. Februar, 19.30 Uhr: **TSV Herren - TC Lindenberg** Samstag, 15. Februar, 10.00 Uhr: TSV Jungen II - SV Neuravensburg SV Bergatreute - TSV Mädchen

Die erste Herrenmannschaft sollte gegen Lindenberg gewinnen, um im Rennen um die Aufstiegsplätze zu bleiben. Es muss aber auf Jörg Hafen verzichtet werden und hinter dem Einsatz des verletzten Stefan Scheffold steht noch ein Fragezeichen. Deshalb wird ein Sieg gegen den Tabellenachten nicht so einfach sein.



Fasnacht für "Jedefrau" und "Jedenmann"

Freitag, 21. Februar 2014 im Dorfgemeinschaftshaus



14.00 Uhr Kaffeekränzle mit Programm

Auch die Männer-Welt laden wir schon mittags ein um mit uns bei Kaffee und Kuchen lustig zu sein! Eintritt am Nachmittag: Für Nichtmitglieder des

Frauenbundes: 3,-€

20.00 Uhr Fasnetsball für Alle

mit Programm und Tanz Wir starten gleich um 20.00 Uhr mit dem Programm, damit wir anschließend schneller das Tanzbein schwingen können.

Heinz Lippus und ein Kollege spielen für uns zum Tanze auf.

Eintritt: 5.-Euro

Es wird Leckeres vom Büffet von Franz Fischer angeboten

Es lädt ein das Frauenbund-Team

Dekorativer Papierschmuck mit und ohne Perlen mit Angela Reuß

Mittwoch, 26. Februar, 12. März und 19. März jeweils von 19.00 bis 21.30 Uhr im Gemeinderaum, St. Martinus Aus bunten, festen Papieren, z. B. aus Zeitschriften, können wir individuellen Schmuck herstellen.

Kosten: Mitglieder: 20,-€ Nichtmitglieder: 25,-€ Materialkosten: 3,-€

Mitzubringen sind: Schere, Bleistift, Klebstoff, buntes, festes Papier (z.B. aus Zeitschriften) Perlen, wenn vorhanden. Bitte anmelden bei Hildegard Konrad, Tel. 07520 - 2633 oder

Paula Martin, Tel. 07520 - 2656 begrenzte Teilnehmerzahl

Voranzeige:

Freitag, 14. März 2014, 9.00 bis 16.00 Uhr Ravensburg, Gemeindehaus Dreifaltigkeit Begegnungstag für Frauen aus Stadt und Land Thema: "Aus der Mitte leben, statt gelebt zu werden."

Samstag, 22. März 2014 Frauenfrühstück

Thema: "Das Leben ist zu kurz für ein langes Gesicht"



Skiausfahrt Ischgl Samstag, 15. März 2014 bodnegg e.V. Traditionell veranstalten die Skifreunde ihre Skiausfahrt

nach Ischgl mit Après-Ski-Party.

Das gigantische Skigebiet von Ischgl/Samnaun bietet derzeit traumhafte Schneebedingungen und die legendäre Partyszene um Kuhstall, Trofana oder Nikis Stadel bedarf keiner großen

Dieses Jahr haben wir eine Neuerung: den Frühbucherrabatt. Für Frühbucher bis 1.März:

73,- Euro danach 78,- Euro

Kinder bis 17:

53,- Euro danach 58,- Euro

Anmeldungen bei Manfred Steigmiller, E-Mail m.steigmiller@netzebw.de oder 0172-7249736 oder über unsere Internetseite skifreunde-bodnegg.de

Dieter Franke

TENNISCLUB BODNEGG

Tennisclub Bodnegg e. V.

Einladung zum Hallen-Bändeles-Turnier! Termin: Sonntag, den 2. März 2014

Ort: Sportarena Tettnang

Beginn: 10.30 Uhr

Bitte pünktlich erscheinen, damit wir ab 11.00 Uhr mit dem Spielen beginnen können!

Es stehen uns drei Plätze bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

Spielmodus: Wie üblich beim Bändele

Anmeldung: Telefonisch bei Hans-Peter Hirt (07520/2772) Siegerehrung und Ausklang anschließend im Gasthof "Scharfes Eck" in Tobel

Der Vorstand



Infos für und über Hochaltrige

Eine Broschüre für sehr alte Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige hat das Institut für Gerontologie (IfG)

der Universität Heidelberg herausgegeben. Darin finden sich Praxistipps und Anlaufstellen für Hochaltrige und deren Angehörige sowie differenzierte Informationen für professionelle Helfer. Laut IfG erreichten immer mehr Menschen ein sehr hohes Alter. Die Bundesregierung gehe hier von einer Zunahme der Menschen im Alter zwischen 65 und 79 Jahren um 27 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2030 und bei den 80-Jährigen und älteren um einen Anstieg um 51 Prozent aus. Erhältlich ist die Broschüre mit dem Titel "Versorgung und Pflege hochaltriger Menschen: Hinweise aus der Heidelberger Hundertjährigen-Studie" beim IfG, Bergheimer Straße 20, 69115 Heidelberg. Und sie steht zum Download unter www.gero.uni-heidelberg.de im Internet bereit.

Werden auch Sie Mitglied im VdK - Sozialverband!

Beitrittserklärungen erhalten Sie bei Gebhard Hirscher

Ortsverband Bodnegg, Tel. 07520/91050

E-Mail: vdk@kerlenmoos.de

VdK-Ravensburg Zeppelinstraße 15

Tel. 0751/769620 Info: www.VdK.de

Beratungstermine immer Dienstag von 9 00 - 11.00 Uhr oder

nach Vereinbarung

Was sonst noch interessiert

Gasthof Nußbaumer

Am Samstag, 15. Februar 2014 14.30 Uhr **Kaffee-Kränzchen** 17.00 Uhr **Großes Salatbuffet** mit vielen Leckereien Auch Männer sind herzlich willkommen Abends gemütliches Beisammensein Reservierung Tel. 91510 Samstag, 1. März Hausball

Gemeinde Waldburg Landkreis Ravensburg

Erzieher(in) bzw. Kinderpfleger(in)

Die Gemeinde Waldburg sucht für den Kindergarten "Zauberburg" zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kleinkindbetreuung eine(n) Erzieher(in)/Kinderpfleger(in). Die Stelle ist zunächst als Mutterschafts- bzw. Elternzeitvertretung befristet.



Die Vergütung erfolgt jeweils nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für diese Stelle suchen wir eine(n) engagierte(n) Erzieher(in) bzw. Kinderpfleger(in) mit Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern sowie Zuverlässigkeit und Teamgeist.

Ihre Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, usw.) bis spätestens 24.02.2014 an das Bürgermeisteramt Waldburg. Hauptstraße 20, 88289 Waldburg.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Hauptamtsleiter Udo Heizenreder, Tel.-Nr. 07529/9717-22 oder E-Mail: udo.heizenreder@gemeinde-waldburg.de.

Gemeinde Schlier

Beim Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Klärwärtergehilfen/Klärwärtergehilfin

in Teilzeit (8 Stunden/Woche) zu besetzen.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten, die auf der Kläranlage anfallen.

Wir wünschen uns

- eine/n aufgeschlossene/n, handwerklich geschickte/n und versierte/n Frau/Mann
- evtl. Berufserfahrung oder Vorkenntnisse im Bereich Kläranlage
- selbstständiges Arbeiten im Team
- Bereitschaft zum Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. Rufbereitschaft)

Wir bieten

- einen sicheren Arbeitsplatz
- die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Entlohnung nach TVöD

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 28. Februar 2014 beim Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier, Rathausstraße 10, 88281 Schlier.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bauser unter der Telefonnummer 07529 / 977-40 oder Bürgermeister Hausmann 07529 / 977-0 gerne zur Verfügung.

Burgnarren Waldburg e.V.

Burgnarren Waldburg veranstalten am Samstag. 15.02.2014, ihren Jubiläumsumzug mit ANR-Freundschaftstreffen, wozu wir die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden recht herzlich einladen und willkommen heißen. Bereits am Freitag, den 14.02.2014, findet um 20.00 Uhr ein Brauchtumsabend mit vielen kurzweiligen Aufführungen und Tänzen in der Turnund Festhalle statt. Der Eintritt ist frei. Nach dem Umzug ist lustiges Narrentreiben in und um unser Party-Zelt auf dem Schulhof herum.

Beachten Sie bitte, dass die Hauptstraße und Bodnegger Straße in Waldburg ab 13.00 Uhr gesperrt werden. Bitte beachten Sie die Umleitungen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die

Burgnarren Waldburg

Etz goht's rund - d'r Burgnarr kunnt

Trachtenverein Waldburg

"Heidernei - Trachteverei!"

Die närrische Jahreszeit ist in vollem Gange und geht auch in Waldburg dem Höhepunkt entgegen, mit der Dorffasnet am Samstag, 15.02.2014, und dem Trachtlerball am Samstag, dem 01. März 2014 unter dem Motto: "Sport isch Mord".

Über den Trachtlerball informieren wir in den nächsten Wochen, aber zur Dorffasnet möchten wir euch, liebe Burschen und Dirndl der Aktiven- und der Jugendgruppe, gern auch die Eltern der Jugendlichen, auffordern und herzlich einladen, dabei zu sein. Wir treffen uns gegen 13.30 Uhr in der Bodnegger Strasse als Gruppe Nr. 43 im Narrensprung. Legt euch ein "Häs" an, das mit dem Motto in Verbindung gebracht werden kann, zeigt damit die Verbundenheit mit den Burgnarren und gebt einen deutlichen Hinweis auf unsern Trachtlerball am Fasnets-Samstag!

M. Hanke, Schriftführer

Narrenzunft Alttann e.V.

Unser diesjähriger Narrensprung findet am 16.02.2013 um 14.01 Uhr statt, im Anschluss buntes Treiben in den Zelten und im Dorf. Im Haus für Bürger und Gäste werden Sie mit Kaffee und Kuchen verköstigt.

Auf euer Kommen freut sich die NZ Höllteufel Alttann Wo na - In'd Höll na

Deutsches Rotes Kreuz

Blut spenden und Leben retten

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Spendern mit einer exklusiven Outdoordecke

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um eine Blutspende

Donnerstag, dem 20.02.2014, von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Sirgensteinhalle, Schützenweg 6, 88267 VOGT

Für einen gesunden Spender ist eine Blutspende ein geringer Aufwand, für einen kranken Menschen wie etwa ein Krebspatient oder ein Unfallopfer ist dies ein lebenswichtiger Beitrag. Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Das DRK stellt in Hessen und Baden-Württemberg ca. 90% der Versorgung mit Blut und Blutpräparaten sicher. Täglich werden dafür in den beiden Bundesländern insgesamt 3.000 Blutspenden benötigt. Das bedeutet es müssen täglich 3.000 Menschen bereit sein ihr Blut für andere zu geben. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich im Aktionszeitraum vom 1. Februar - 31. März 2014 mit einer praktischen Outdoordecke

Aktionszeitraum vom 1. Februar - 31. März 2014 mit einer praktischen im exklusiven DRK-Design bei allen Spendern. Die schwarze Decke ist als Allrounder vielfältig einsetzbar - egal ob beim Picknick im Freien, beim Camping oder an einem kühlen Abend auf der Gartenbank, auf Reisen, im Auto oder auch im Fußballstadion bietet die Decke wohlige Wärme.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg



Bürgermeisteramt Bodnegg Herausgeber:

Kirchweg 4, 88285 Bodnegg Telefon 07520 / 9208-18, Fax: 07520 / 9208-40

Bürgermeister Christof Frick oder der Verantwortlich:

Vertreter im Amt

Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion: Für Beiträge und Anzeigen;

Telefon: 07520 / 9208-18, Fax: 07520 / 9208-40

Druck: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim

Telefon: 07154 / 8222-30, Fax: 07154 / 8222-15

E-Mail: anzeigen@dvwagner.de

Erscheinungstag: wöchentlich freitags

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen muss sich die

Redaktion Kürzungen vorbehalten



Nachrichten aus dem Bauernhaus-Museum Wolfegg:

Neuerungen bei den Jahreskarten

Bei unserer Arbeit liegen uns besonders Familien am Herzen. Bei der Ausgestaltung unserer Jahreskarten möchten wir auf veränderte familiäre Strukturen eingehen und hoffen, dass Ihnen die neuen Angebote entgegenkommen:

- Großeltern können die Eltern vertreten: Besuchen anstatt der Eltern die Großeltern zusammen mit ihren Enkeln das Museum, ist auch hier die Familienkarte gültig.
- Neue "Teilfamilienkarte": Jeweils ein Elternteil kann mit allen Kindern ins Museum kommen (auch hier können entweder Oma oder Opa den Elternteil vertreten).

Die Jahreskarten für die Museumssaison 2014 sind bereits erhältlich. Besitzer der Karten haben während der gesamten Saison von März bis November freien Eintritt in das Museum, zu den Sonderausstellungen, zu allen Veranstaltungen sowie dem museumspädagogischen Kinderprogramm in den Ferien (ausgenommen sind Vorträge und Konzerte, je nach Mitmachprogramm fallen bei den Kindern Materialkosten an). Jahreskarten gibt es für Kinder (10 €), Erwachsene (19 €) und Familien (39 €) und Teilfamilien (20 €).

Wir benötigen Stoffreste und Birkenreisig

Für unsere Mitmachprojekte in der Museumspädagogik freuen wir uns über bunte Stoffreste, die mind. 50 x 50 cm betragen, und über Birkenreisig. Abgeben können Sie Ihre Spenden in der Museumsverwaltung. Bei Fragen nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit Christine Brugger auf (07527-9550-12).

Sonderausstellung 2014: "14/18: Erinnerung an einen Weltkrieg"

Am 23. März öffnen wir neben den Museumstoren auch die neue Sonderausstellung, die den Ersten Weltkrieg aus dem Blickwinkel der Region zeigt. Zahlreiche Originaldokumente und Exponate veranschaulichen die Auswirkungen der Kriegsereignisse in Oberschwaben und dem westlichen Allgäu.

Kontaktdaten

Bauernhaus-Museum Wolfegg, Telefonnr. 07527-9550-0, Fax 07527-9550-10, E-Mail: *info@bauernhaus-museum.de*, Homepage: *www.bauernhaus-museum.de*

Möblierte 1-Zimmer-Wohnung ab sofort zu vermieten.

Angenehm wäre Wochenendheimfahrer.

Helmut Rigg, Tobel 23, 88285 Bodnegg, Tel. 07520 2826

Mitarbeiter(in)

Für unsere Bereiche Laden und Onlineshop suchen wir verantwortungsvolle Mitarbeiter (m/w) für Vollzeit und auf 450 Euro-Basis aus der nahen Umgebung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Für telefonische Auskünfte sind wir gerne bereit.



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: VOM FASS AG

Am Langholz 17, 88289 Waldburg-Hannober Tel. 07529 9745-66, www.vomfass.de



Unser Angebot der Woche

Zum Wochenende: Donnerstag, 13.2.14 bis Samstag, 15.2.14

Schweineschnitzel auch paniert	Preis Hit	100 g	0,89	
Chinapfanne mit frischem Gemüse			0,99	€
1A Hinterschinken		100 g	1,59	_
Krakauer herzhaft	Preis Hit	100 g	0,99	€
Kosakensalat lecker	-	100 g	0,95	€

Bitte beachten Sie unsere Verkaufswagen-Standzeiten in Bodnegg

(Verkaufswagen-Standort "Raiffeisenbank", Dorfstr. 18) wie folgt: Dienstags von 9.30 - 10.30 Uhr • Freitags von 8.30 - 10.30 Uhr









0751 43680

* bei Ware von Haller zzgl. Material in Standardausführung 20.-23. Februar 2014



Markisen zu Winterpreisen gultig bis 19.3.2014 www.haller-raumgestaltung.de

88263 Horgenzell OT Sattelbach 9 | 88250 Weingarten • Vogteistraße 7 / www.haller-raumgestaltung.de



BUCHMANN'S WOCHENANGEBOT:

GÜLTIG 10. - 15.2.2014

AUS DER OBERSCHALE: SAFTIG MAGERE SCHWEINESCHNITZEL

GOLDGELB GERAUCHTER, ROHER KASSLER HALS OHNE BEIN

HERZHAFT DEFTIGE **SCHWARZWURST IM RING**

KNACKIG FRISCHE **ROTE WURST / BOCKWURST**

IN DER SB-THEKE: FLEISCHKÄSE FEIN, geschnitten

GROSS-AUSWAHL AN KÄSE, MILCH UND MOLKEREIPRODUKTEN

Buchmann GmbH 88287 Grünkraut - Gullen, Kaufstr. 6 - 8

Tel. 0751 / 76 05 29, durchgehend geöffnet www.buchmann-gmbh.de



Heuschnupfenbehandlung



Für unsere **Backstube in Bodnegg** suchen wir ab sofort:

- Fahrer/in (morgens, ca. 2 3 Std.)
- **Abpacker/in** (Nachtarbeit, Do. auf Fr., Fr. auf Sa.)
- Mitarbeiter/in zum Auf- und Abbauen unseres Marktstandes am Samtag (Anhängerführerschein erforderlich)

Alle Arbeitsplätze auf 400-€-Basis.

Für einen ersten Kontakt wenden Sie sich bitte an

Andreas Decker, Telefon 07529 9743352

oder schriftlich an **Andreas Decker**

Hargarten 25, 88285 Bodnegg

arkise

Kassettenmarkisen · Markisentücher

Jetzt zu Winterpreisen

Fischinger Markisen GmbH - 88212 Ravensburg Gewerbegebiet-Deisenfangstr. 61 - Tel. 07 51-36 63 90 Ausstellung geöffnet: Montag bis Samstag Auch gebrauchte Markisen auf Lager



Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -Dt. Post AG



- auch vor Ort!

Fon 0751 / 270 888 84 www.lanz.info

info@lanz.info

Internationale Fachmessen

FRUCHTWELT BODENSEE & agrarwelt

21. - 23. Februar 2014

Messe Friedrichshafen

Online-Vorverkauf: Tageskarte 10.00 € 2-Tageskarte 18,00€



Ein Muss für die Obstbaubranche!

- Die führende Erwerbsobstmesse in Europa
- die Top-Adresse zum Austausch von Kompetenzen, Erfahrungen und Meinungen
- Informative Vorträge und Seminare zu
- Alles rund um Destillation mit internationalen Brennertag

Fachmesse für Kernobst, Steinobst, Beeren und Destillation



Ein Muss für die Agrarbranche!

- Praxisorientierte Produktangebote
- Sachkundige Informationen, Vorträge und Seminare zu aktuellen Themen
- Ressource Wasser als Schwerpunkte

Fachmesse für Bio-Energie, regionale Kulturlandschaft & Agrartechnik





www.fruchtwelt-bodensee.de

www.agrarwelt-bodensee.de